

An die  
Gemeinde Nordwalde  
Bahnhofstr. 2

48356 Nordwalde

Es wird die Herstellung/Abnahme beantragt von

\_\_\_\_\_ Anschluss(e) an die Schmutzwasserkanalisation

\_\_\_\_\_ Anschluss(e) an die Regenwasserkanalisation

Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Gemarkung Flur Flurstück

Anschlussnehmer:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon / Email:

\_\_\_\_\_

Anlagen:

2 Lagepläne im Maßstab 1:100 oder 1:500 (unbeglaubigt)

2 Grundrisse des Kellers oder des Erdgeschosses im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage der Rückstauverschlüsse oder etwaiger Absperrschieber.

Nach den Bestimmungen der zur Zeit geltenden Abwassersatzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Nordwalde werden folgende Angaben gemacht:

Auf dem Grundstück werden errichtet (bzw. sind vorhanden):

1. \_\_\_\_\_ Wohngebäude mit insgesamt \_\_\_\_\_ Wohnungen in \_\_\_\_\_ Geschossen  
\_\_\_\_\_ Industriebetriebe, und zwar \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Gewerbebetriebe, und zwar \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ sonstige, \_\_\_\_\_
  
2. Eigene Abwasseranlagen bestehen in Form von \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  
3. Die Grundleitung - vom Anschlusskanal (Grundstücksgrenze) bis zum Haus - soll von der Firma  
\_\_\_\_\_

ausgeführt werden.

4. Werden auf dem angeschlossenen Grundstück Öle, Fette, Benzin, Benzol, Chemikalien gelagert bzw. verarbeitet?

ja / nein

Welche? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## **TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG VON ANSCHLÜSSEN DER GEMEINDE NORDWALDE**

---

1. Bei der Bauausführung sind alle für die Ausführung der Arbeiten und für die Beschaffenheit des Materials bestehenden Vorschriften (DIN 1986 Bl. 1 und 2) zu beachten.
  
2. a) Für die Schmutzwasserkanäle sind ausschließlich Steinzeugrohre oder Kunststoffrohre, die der DIN 1230 entsprechen, zu verwenden.  
  
b) Die Regenwasserkanäle können in den o. g. oder in Betonrohren nach DIN 4032 verlegt werden.  
  
c) Die Schächte sind in Kanalklinkern (DIN 4051) oder Betonfertigteilen herzustellen.
  
3. a) Die Rohrleitungen sind gradlinig zu verlegen. Abweichungen hiervon muss die Gemeinde besonders bestimmen. Die Leitungen müssen in steinfreien Sandboden gebettet und bis zu 20 cm über Rohrscheitel in diesem verfüllt sein. Für die Dichtung der Steinzeugrohre dürfen nur die vom Prüfungsausschuss zugelassenen Materialien verwendet werden. (Herstellervorschriften)  
  
b) Bei Verwendung von Betonfertigteilen dürfen nur gütegeschützte Betonerzeugnisse Verwendung finden. Die Fugen sind absolut dicht herzustellen.

Die auf dem Grundstück vorhandenen Sammelgruben, Mehrkammergruben oder Sickeranlagen sind mit Inbetriebnahme der Anschlussleitungen außer Betrieb zu setzen und zu verfüllen!

### **Hinweise:**

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde müssen Räume, in denen Rückstau auftreten kann, nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen DIN 1986 (vgl. RdErl. vom 24. Mai 1963 - SMBl. NW. 23212) gegen Rückstau abgesichert sein. Für Schäden, die durch Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, haftet die Gemeinde nicht.

Gemäß § 10 Abs. 2 müssen Reinigungsöffnungen, Kontrollschächte und Rückstausicherungen jederzeit zugänglich sein.